

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Dritter Teil: Fächer Kapitel XV: Sport

Vom 9. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsleistungen
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Prüfungsgegenstände
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Erweiterungsprüfung
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

Anlage II (fachpraktische Anteile)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) die Prüfungen im Fach Sport im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2 Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind in Form von Referaten und Lehrproben zu erbringen. Die (Bearbeitungs-)Dauer ist jeweils in der Anlage bestimmt.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich,
 2. durch Klausurarbeiten und
 3. durch Projektarbeitenzu erbringen. Die (Bearbeitungs-)Dauer ist in der Anlage bestimmt.
- (2) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von
 1. Komplexprüfungen und
 2. Portfolioszu erbringen.

Komplexprüfungen enthalten einen fachpraktischen Anteil und beziehen sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder. Der/Die Prüfungskandidat/in soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er/sie die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit und fachlich-didaktische Befähigung besitzt. Komplexprüfungen können dabei Anteile beinhalten, die auf die Lehrfähigkeit bezogen sind.

Einzelheiten der fachpraktischen Prüfungsanteile sind in der Anlage II zur Prüfungsordnung geregelt.

Komplexprüfungen beinhalten weiterhin eine Klausurarbeit zum jeweiligen Handlungsfeld. Dabei sind Komplexprüfungen mit einem Klausuranteil von 30 min. als Komplexprüfung (A) und von 60 min. als Komplexprüfung (B) gekennzeichnet.

Die Note der Komplexprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen fachpraktischer Anteil und Klausur. Für ein Bestehen der Komplexprüfung müssen beide Teilprüfungsleistungen jeweils mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sein. Eine Ausgleichbarkeit der einzelnen Teilprüfungsleistungen ist ausgeschlossen. In dem Fall, dass eine Teilprüfungsleistung nicht mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde, ist nur diese Teilprüfungsleistung zu wiederholen. Für die Teilprüfungsleistungen gelten die §§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 3, 14 der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften entsprechend.

Portfolios gruppieren verschiedene Leistungen und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Portfolios können Kombinationen folgender Teilleistungen enthalten: Lerntagebuch (Reflexion zu maximal 7 Lehrveranstaltungen), Kurzreferat (10 Minuten), Kurzlehrprobe (10 Minuten), schriftlicher Lehrprobenentwurf (10.000 Zeichen), kurze Hausarbeit (10.000 Zeichen), Kurzpräsentation (10 Minuten), Elevator Pitch, Posterpräsentation, Erklärvideo (Sequenz von 3-5 Minuten), Reflexionsaufgaben (vier schriftliche Reflexionen von Unterrichtssequenzen), schriftlicher Test (15 Minuten), Fallstudie (10.000 Zeichen), Protokolle (maximal 7), Videoanalyse (10.000 Zeichen). Portfolios kombinieren maximal 4 der genannten Teilleistungen. Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt in

der Regel semesterbegleitend. Die Zusammenstellung der Teilleistungen berücksichtigt die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte und die Lehrformate des Moduls. Das Portfolio besteht aus maximal vier Teilleistungen. Die Studierenden werden zu Beginn des Moduls über die konkreten Teilleistungen informiert.

§ 4 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Sport des Studiengangs für das Lehramt Sonderpädagogik bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 5 Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Mit zentralen Herausforderungen im Sportunterricht umgehen“ (08-009-11) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht mit in die Notenberechnung ein.

§ 6 Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Sport auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XV: Sport tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle ab dem 1. Oktober 2022 in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik im Fach Sport immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Sportwissenschaftlichen Fakultät am 7. Dezember 2021 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 16. Juni 2022 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 20. Juni 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 15. September 2022 (Az.: 3-7238/9/7-2022/52634) bestätigt.

Leipzig, den 9. Mai 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Sport (ab WS 2022/23)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik 1	1.	P	1				10
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")	1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
08-009-01 Herausforderung Schulsport verstehen	1.	P	1		Portfolio (6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)	1	5
Vorlesung "Interdisziplinäre Ringvorlesung" (1SWS)							
Seminar "Schulsportspezifische Fragestellungen aus interdisziplinären Perspektiven" (2SWS)							
08-009-02 Bewegung analysieren, verstehen und entwickeln I	1.	P	1	Referat (15 Min.) im Seminar	Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft" (1SWS)							
Seminar "Schulsportspezifische Fragestellungen aus bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Perspektive" (2SWS)							
Übung "Schulsportspezifische Fragestellungen aus bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Perspektive" (1SWS)							
08-009-04 Spielen in und mit Regelstrukturen I	1.-2.	P	2				5
Seminar mit Übungsanteil "Integrative Sportspielvermittlung Zielschussspiele" (2SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Integrative Sportspielvermittlung Rückschlagspiele" (2SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Bildungswissenschaften 1-7	2./3./ 4./7./ 8.	P	1				40

08-009-03 Bewegung analysieren, verstehen und entwickeln II	2.	P	1		Portfolio (6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)	1	5
Vorlesung "Einführung in die Sportbiomechanik" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Experimentelle Grundlagen der Sportbiomechanik" (1SWS)							
Übung "Schulsportspezifische Fragestellungen aus biomechanischer Perspektive - fächerverbindender/fächerübergreifender Unterricht" (1SWS)							
08-009-05 Sportliches Handeln verstehen und reflektieren	3.-4.	P	2		Portfolio (6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)	1	10
Vorlesung "Sportpädagogik/Sportsoziologie" (2SWS)							
Seminar "Schulsportspezifische Fragestellungen aus sportpädagogischer und sportsoziologischer Perspektive" (1SWS)							
Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)							
Seminar "Schulsportspezifische Fragestellungen aus sportpsychologischer Perspektive" (1SWS)							
08-009-06 Spielen in und mit Regelstrukturen II	3.-4.	P	2		Komplexprüfung (B)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Zielschussspiele im schulischen Kontext I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Zielschussspiele im schulischen Kontext II" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagspiele im schulischen Kontext I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagspiele im schulischen Kontext II" (1SWS)							
08-009-07 Sportunterricht verstehen, planen und reflektieren I	3.-4.	P	2	Lehrprobe (15 Min.) im Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele"	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Vorlesung "Didaktik I" (1SWS)							
Seminar "Didaktik I" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (2SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	4./7.	P	1				5
08-009-09 Bewegung und Gestaltung	5.-6.	P	2		Komplexprüfung (B)	1	5
Seminar mit Übungsanteil "Bewegen an und mit Geräten im schulischen Kontext" (3SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Gestalten, Tanzen, Darstellen im schulischen Kontext" (3SWS)							
08-009-10 Den Menschen als biologisches System verstehen	5.-6.	P	2		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Der Mensch als biologisches System" (2SWS)							
Seminar "Der Mensch als biologisches System" (2SWS)							
Seminar "Schulsportspezifische Fragestellungen aus sportmedizinischer Perspektive" (2SWS)							
Allgemeine Sonderpädagogik 2	6.	P	1				10

08-009-11 Mit zentralen Herausforderungen im Sportunterricht umgehen	6.-7.	P	2				10
Seminar "Didaktik II" (2SWS)							
Seminar "Vielfalt und Inklusion I" (2SWS)					Portfolio (6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)	1	
Seminar "Vielfalt und Inklusion II" (2SWS)							
08-009-12 Leisten erfahren, verstehen und einschätzen	6.-7.	P	2				5
Seminar mit Übungsanteil "Leichtathletik" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Schwimmen" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
08-009-16 Bewegen in freier Natur	7.-8.	P	2				5
Vorlesung "Schulspezifische Outdoorangebote" (1SWS)					Portfolio (6 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Schulspezifische Outdoorangebote" (1SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Kompaktausbildung Schneesport/Wasserfahrsport im schulischen Kontext" (3SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
08-009-13 Wagen und Verantworten	8.-9.	P	2				5
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport im schulischen Kontext I" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Wahlsportart" (2SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Seminar mit Übungsanteil "Kampfsport" (1SWS)					Komplexprüfung (A)	1	
Politische Bildung und Medienbildung an der Schule	9.	P	1				5
Staatsprüfung							30
Summe:							300

Anlage II

**Fachpraktische Prüfungsanteile in Prüfungen
für die Lehramtsstudiengänge im Kernfach Sport an der
Universität Leipzig**

Besteht die Prüfung aus mehreren Teilen sind diese in der Regel gleich gewichtet, andernfalls ist die Wichtung gesondert ausgewiesen.

1. Modul Nr. 08-009-04**Integrative Zielschusspiele / Rückschlagspiele**

Die fachpraktische Prüfung besteht aus dem Absolvieren von jeweils drei sportspielübergreifenden Kontrollformen (Bewegungs demonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck).

2. Modul Nr. 08-009-06**Zielschusspiele / Rückschlagspiele**

Die fachpraktische Prüfung besteht aus dem Absolvieren von jeweils drei sportspielspezifischen Kontrollformen (Bewegungs demonstration unter Präzisions- und/oder Zeitdruck) in jedem der gewählten Sportspiele.

3. Modul 08-009-09**Gerätturnen**

Die fachpraktische Prüfung besteht im Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von schulspezifischen turnerischen Fertigkeiten inklusive des Nachweises des korrekten Helfens und Sicherns.

Gymnastik

In der fachpraktischen Prüfung ist in einer Lehrprobe (15 Minuten) der Nachweis der didaktischen Kompetenz bei der Anleitung von Übungsprozessen in der Gymnastik zu erbringen.

4. **Modul 08-009-12**

Leichtathletik

Die fachpraktische Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:
Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von folgenden Bewegungstechniken in den Disziplinblöcken Sprint/Lauf, Sprung und Wurf/Stoß:

- Sprint (Sprintlauf aus dem Tiefstart)
- Weitsprung (Schrittsprungtechnik)
- Hochsprung (Floptechnik)
- Wurf (Schlagwurf aus der Wurfauslage)
- Kugelstoß (Standstoß aus der Stoßauslage)

Schwimmen

Die fachpraktische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:
Nachweis der Leistungsfähigkeit nach festgelegten Zeittabellen über jeweils 50 m im

- a) Rückenraul-,
 - b) Brust-
 - c) Kraulschwimmen
- einschließlich dazugehöriger Starts.

5. **Modul 08-009-13**

Kampfsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus dem Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken in der gewählten Kampfsportart.

Wahlsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus dem Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken in der gewählten Sportart.

6. **Modul 08-009-16**

Schneesport / Wasserfahrtsport

Die fachpraktische Prüfung besteht aus dem Nachweis der Demonstrationsfähigkeit von Grundtechniken in der gewählten Natursportart.